



Stellungnahme für Anhörung im Deutschen Bundestag am 18.09.2023

Antrag der Fraktion CDU/CSU zum Thema:

Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuer sicherstellen – Strukturen erhalten

Vielen Dank für die Einladung.

Präambel:

Die Finanzierung der Betreuungsvereine und die damit einhergehende Sicherstellung des Führens gesetzlicher Betreuungen und die Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer, ist zwingend notwendig. Ich gehe in meiner Stellungnahme deutlich mehr auf den praktischen Teil im Betreuungsalltag bzw. bei der Umsetzung der Querschnittsarbeit ein. Daran soll deutlich gemacht werden, dass eine fachgerechte und angemessene Finanzierung benötigt wird.

Vorstellung des Betreuungsvereins:

Wir, der Lebenshilfe Betreuungsverein für den Kreis Heinsberg e.V., schließen uns der Stellungnahme des Bundesverbandes der Berufsbetreuer*innen e.V. (BdB) an.

Der Lebenshilfe Betreuungsverein für den Kreis Heinsberg e.V. wurde vor 32 Jahren gegründet. Sein Vorstand besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die selbst betroffene Angehörige sind, zumeist Eltern eines behinderten Kindes. Aufgaben des Vereins sind die Übernahme, Vermittlung und Unterstützung von Maßnahmen der gesetzlichen Betreuung von Menschen mit Behinderung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Weiterhin unterstützen wir ehrenamtliche Betreuer*innen in der Ausübung ihrer Tätigkeit, bieten Schulungen an und beraten bei allen Fragen hinsichtlich der Betreuungsarbeit. Auch zu den Themen Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung / Betreuungsverfügung informieren wir umfassend. Diese sogenannte Querschnittsarbeit beinhaltet demnach weitreichende Thematiken und Bereiche, die zu unserem Tagesgeschäft gehören.

Ich bin seit ca. 18 Jahren Vereinsbetreuerin im Lebenshilfe Betreuungsverein Heinsberg und seit 4 Jahren in der Leitungsfunktion. Neben mir sind noch fünf weitere Vereinsbetreuerinnen angestellt, wir teilen uns zwei halbtagsbeschäftigte Sekretärinnen und einen Minijobber, der mit Verwaltungsaufgaben betraut ist. Ich bin u.a. für die Sicherstellung der Finanzierungen für den Betreuungsverein zuständig, wie bspw. für die Querschnittsarbeit und führe aktuell 24 Betreuungen. Somit sind mir die Aufgaben und deren Bedingungen für einen reibungslosen Ablauf im Betreuungsverein bekannt. Wir sind



ein anerkannter Betreuungsverein, eine Voraussetzung, um für die Querschnittsarbeit überhaupt finanziert zu werden.

Was ist für unsere Arbeit wichtig? Wie finanzieren wir uns?

Betreuungsvereine benötigen eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung, um auch in Zukunft die Versorgung sicher zu stellen und attraktiv zu bleiben. In Zeiten des Fachkräftemangels haben auch wir schon zu spüren bekommen, wie schwer es ist, passenden Nachwuchs zu finden.

Tarifgebundene Arbeitsplätze können sich nicht alle Betreuungsvereine leisten. Dem sollte Abhilfe geschaffen werden. Wir Betreuungsvereine haben uns schon vor der Einführung der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 Sorgen um unsere Zukunft gemacht. Denn schnell wurde klar, dass die viel zu spät erfolgte Anhebung der Vergütung in 2019 verpuffte. Aus den angekündigten 17 % wurden am Ende nur 12,3 % (siehe BdB – Mitgliederbefragung, Evaluation der Vergütungsanpassung 2019 und erste Abschätzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023, Seite 124).

Die zusätzlichen Kostensteigerungen durch den Krieg in der Ukraine spiegeln sich enorm im Betreuungsalltag wieder. Hier verweise ich auf die Stellungnahme des Kasseler Forums zum Referentenentwurf des BMJ vom 31.08.2023.

Wir begrüßen, dass durch die Betreuungsrechtsreform ein Sachkundenachweis erforderlich ist, denn somit werden fachliche Voraussetzungen benötigt, um langfristig eine Gleichstellung aller Berufsbetreuer zu schaffen.

Vielleicht wird dadurch künftig das Bild des gesetzlichen Betreuers in der Öffentlichkeit mehr Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

Unser Betreuungsverein finanziert sich auf Basis von drei Säulen:

1. Erlöse durch das Führen von gesetzlichen Betreuungen, demnach durch die Amtsgerichte (Landesjustizkasse).
2. Förderung durch unsere Kommune (Betreuungsbehörde Kreis Heinsberg) zur Sicherstellung der Übernahme von Betreuungsfällen.
3. Finanzierung durch das Landesbetreuungsamt des Landschaftsverbands Rheinland (Land NRW) für die Querschnittsarbeit, Unterstützung und Förderung der Ehrenamtler, die eine gesetzliche Betreuung führen.



Lebenshilfe Betreuungsverein für den Kreis Heinsberg e.V.

Anke Gebler-Bock (Leiterin)

Diese Finanzierung gewährleistet unserem Betreuungsverein Sicherheit und ich muss an dieser Stelle deutlich machen, dass wir ohne diese Förderung unserer Kommune in einem gravierenden Minus wären!!!

Mir ist bekannt, dass es bundesweit Betreuungsvereine gibt, die keine kommunale Förderung erhalten, sie kämpfen täglich um ihre Existenz. Aktuell ist mir bekannt, dass bereits fünf Betreuungsvereine in NRW geschlossen haben oder zum Ende des Jahres aufgeben werden.

Situation im Kreis Heinsberg:

Im Kreis Heinsberg teilen sich neben den Berufsbetreuern und Ehrenamtlern vier Betreuungsvereine die Arbeit. Deren Finanzierung ist der unsrigen gleichgestellt. Wir sichern somit zügig die Übernahme von Betreuungsfällen ab. Des Weiteren gewährleisten wir eine hohe Qualität in unserer Betreuungsarbeit. Zudem haben wir vier Vereine einen Arbeitskreis gegründet, um gemeinsam die übergeordnete Querschnittsarbeit im Kreis Heinsberg zu organisieren und durchzuführen. Hierzu zählt die Gestaltung eines jährlichen Veranstaltungskalenders für Interessenten und selbstverständlich für unsere ehrenamtlichen Betreuer. Unterstützt werden wir hier durch die Kooperation mit der VHS.

Inwieweit haben sich die Anforderungen und Aufgaben in den Betreuungsvereinen nach der Reform verändert?

Mit der Reform ergibt sich ein hoher Mehraufwand im Führen von Betreuungen und in der Querschnittsarbeit. Der Dokumentations- und Bürokratieaufwand hat enorm zugenommen. Die neue Finanzierungsverordnung für Querschnittsarbeit in NRW (BVFinanzierungsVO) verlangt von uns Betreuungsvereinen sehr viel mehr ab, als zuvor. So müssen die Sachkosten, die vorher im Wege einer Pauschale gezahlt wurden, nun im Wege eines aufwändigen Verfahrens detailgenau ausgerechnet und nachgewiesen werden.

Die meisten Betreuungsvereine schaffen es momentan zeitlich nicht, den Antrag mit seinen neuen und umfangreichen Anforderungen mal eben fertig zu stellen, da Personal und Zeit fehlen. Hier werden wir zusätzlich unter unnötigen Druck gesetzt. Es müssen somit Umstrukturierungen innerhalb der Organisation stattfinden, um künftig diese Mehrarbeit bewältigen zu können. Somit muss gut geplant werden, damit sich das Führen von gesetzlichen Betreuungen und die Organisation der Querschnittsarbeit im Betreuungsverein nicht selbst im Wege stehen. Und mit dem im Übrigen oft durch die Politik geäußerten Ziel einer Entbürokratisierung hat das Ganze gar nichts mehr zu tun – ganz im Gegenteil: Es wird letztlich zu Lasten der Betreuungsvereine und der Behörden viel mehr Bürokratie aufgebaut.



Weiterhin müssen wir regelmäßig und unaufgefordert jede Veränderung in der Organisation mitteilen. Ehrlich gesagt, klingt das sehr anstrengend und unattraktiv. Wir Berufsbetreuer haben so schon in unserem Alltag diverse Pflichten zu erfüllen und Fristen einzuhalten. Wir unterliegen hier der Haftungspflicht, bezüglich finanzieller Schäden, die bei Betreuten dadurch entstehen können.

Das neue Berichtswesen sei hier nur am Rande erwähnt.

Natürlich begrüßen wir die neuen Anforderungen im Betreuungsrecht, die sich zugunsten unserer Betreuten ergeben, wie bspw. das Recht auf Selbstbestimmung. Statt das Wohl des Betreuten stehen nun die Wünsche des Betreuten im Vordergrund, die es gilt zu ermitteln und darauf einzugehen. Hierfür brauchen wir aber vor allem eins: mehr zeitliche Ressourcen für die Betreuungsarbeit, anstelle von hohem bürokratischem Aufwand!

Resümee:

Wenn wir auch künftig gut qualifizierte Berufsbetreuer einstellen möchten, müssen wir jetzt etwas dafür tun. Wenn die Vergütung für gesetzliche Betreuer angepasst wird und die Betreuungsvereine in ihrer Querschnittsarbeit weiterhin stark unterstützt werden, setzen wir positive Signale. Es sollte nicht nur bei einem befristeten Inflationsausgleich bleiben, der zudem zu gering ausfällt.

Der Berufsbetreuer ist oftmals noch ein Nischenberuf, der meiner Kenntnis nach bereits in zwei Bundesländern per Fernstudium absolviert werden kann. Das schafft meiner Meinung nach Vertrauen in der Gesellschaft. Ein guter Ansatz, um auch künftigen Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Jedoch sollte die Bürokratie nicht immer mehr werden, denn eigentlich arbeiten wir Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter gern in sozialen Berufen und wollen nicht zur Verwaltungsfachkraft umschulen.

Heinsberg, den 12.09.2023